

Sitzungsvorlage

Datum: 07.09.2021
Drucksache Nr.: **21/0385**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	27.10.2021	öffentlich / Vorberatung
Rat	03.11.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Programmantrag 2022

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:
„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Programmantrag für das Stadtentwicklungsprogramm (STEP) 2022“

Sachverhalt / Begründung:

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde am 09.12.2015 durch den Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen. Das Erstellen eines solchen Konzeptes ist eine Grundvoraussetzung, um Städtebaufördermittel beantragen zu können. Ohne diese öffentlichen Mittel können notwendige Erneuerungsmaßnahmen in Gemeindebedarfseinrichtungen wie dem Jugendzentrum und notwendige Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Raumes durch die Stadt nicht geleistet werden.

Der Programmantrag wurde zum 30.09.2021 bei der Bezirksregierung gestellt. Der erforderliche Ratsbeschluss kann nachgereicht werden.

In den vergangenen Jahren wurden jeweils Programmanträge zum ISEK gestellt.

Maßgebliche Inhalte des diesjährigen (letzten) Programmantrages sind:

- Teilbereich 4 – Verteilerplätze (2. BA)
- Gestaltungs- und Leitelemente, Umsetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Stadtmobiliar

Folgende Projekte wurden in Sitzungen des damaligen Zentrumsausschusses vorgestellt:

- **Verteilerplätze:** 13.11.2018 (DS-Nr. 18/0324), „ISEK – Teilprojekt 4 - Vorstellung Entwurfsplanung Verteilerplätze“. Fördermittel wurden bereits für das STEP 2021 beantragt. Aus Budgetgründen konnte dem Antrag leider nicht stattgegeben werden. Daher wird der Antrag nun erneut gestellt.
- **Leit- und Orientierungselemente:** 03.03.2020, DS-Nr. 20/0025, „Integriertes Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“; Konzept für Leit- und Orientierungselemente im Stadtzentrum und Vorstellung von 2 Gestaltungsentwürfen zu dem Fußgängerelemtsystem“. Fördermittel wurden bereits für das STEP 2021 beantragt. Aus Budgetgründen konnte leider nur die Konzepterstellung berücksichtigt werden. Daher werden Mittel für die Umsetzung nun erneut beantragt.

Mit dem STEP 2022 wurde weiteres Budget für Öffentlichkeitsarbeit beantragt. Damit soll gewährleistet sein, dass bis zum Ende der Laufzeit der Gesamtmaßnahme Mittel für Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen zur Verfügung stehen. (Mit dem Zuwendungsbescheid für das Jahr 2017 wurde bereits ein Budget für die Öffentlichkeitsarbeit für die Jahre 2017 bis 2021 bewilligt.)

Um weitere Aufwertungen im Zentrumsbereich vornehmen zu können, wurde ein Budget für Stadtmobiliar (z.B. weitere Bänke, Pflanzkübel, Papierkörbe) beantragt. Dieses Budget soll dort flexibel eingesetzt werden, wo es notwendig ist.

Entsprechend der Nachricht der Bezirksregierung ist ein Ratsbeschluss für die Antragstellung erforderlich. Er kann auch nachgereicht werden. Es war nicht möglich, den UStA bzw. den Rat vor der Abgabefrist 30.09.2021 einzubeziehen, weil die letzten Sitzungen bereits vor den Sommerferien stattgefunden haben und zu diesem Zeitpunkt die Antragsunterlagen noch nicht fertiggestellt werden konnten.

Aufgrund des Umfangs der Unterlagen kann der aktuelle Programmantrag nicht komplett beigefügt werden. Daher sind dieser Sitzungsvorlage das Antragsformular, die aktuelle Kostenaufstellung, die Leistungsbeschreibungen sowie eine Präsentation zum Stadtmobiliar beigefügt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 1.820.192 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Antrag
- KuF
- Leistungsbeschreibung-Öffentlichkeitsarbeit-Gesamt
- Leistungsbeschreibung Teilprojekt 4
- Leistungsbeschreibung Gestaltungs- und Leitelemente
- Leistungsbeschreibung Stadtmobiliar
- Stadtmobiliar